

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich;
Leiter: W. Hofrat Dr. Aldemar Schiffkorn.

34. Jahrgang (1980)

Heft 1/2

INHALT

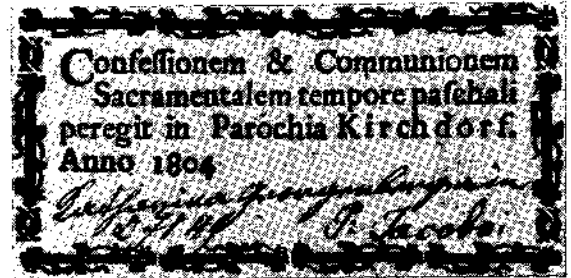
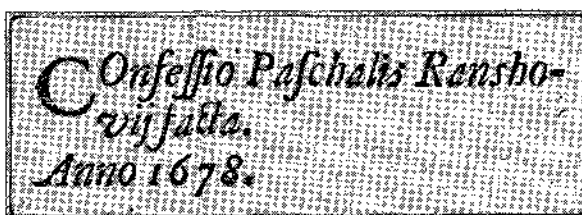
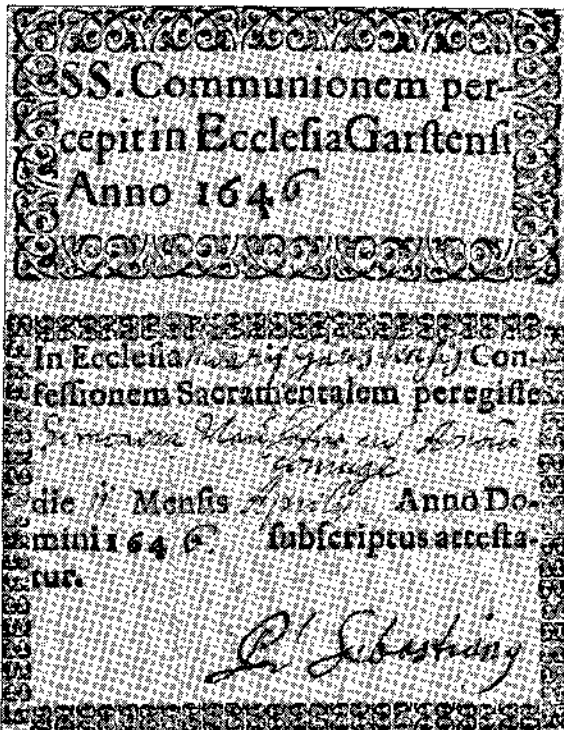
Margarita Pertlwieser: Johann Georg Ramsauer (1795-1874) - Der Ausgräber des Hallstätter Gräberfeldes	3
Manfred Brandl: Der Verein Heimatschutz (Heimatpflege) in Steyr von 1911 bis 1939	15
Alfred Stifter: Humor und Satire im Steyrer Kripperl	25
Hermann Derschmidt: Über den heimischen Tanz und seine Pflege in Oberösterreich	32
Wernfried L. Werneck: Zur Frage der Metallversorgung der mittelalterlichen Münzstätten Oberösterreichs	43
Josef Mittermayer: Aus der Geschichte des Oblatinnen- (ehem. Lebzelter-) Hauses in Oberneukirchen	47
Harry Slapnicka: Das Israelitengesetz von 1890 und seine Auswirkungen für Oberösterreich	53
Hans Falkenberg: Das Saukopfstehlen - Darstellung und Bedeutung eines Stehlbrauchtums	60
Fritz Thoma: Der Beichtzettel	80
Johannes Chr. Kastner: „Altstädter Bauerngmoa Linz“ - Wegbereiter des Mühlviertler Volkstums in der Landeshauptstadt	85
Das OÖ. Jagdmuseum Schloß Hohenbrunn (Alfons von Wunschheim)	88
Nachrufe	89
Schrifttum	92

Der Beichtzettel

Von Fritz Thoma

Mit 9 Abbildungen und 10 Textbildern

Es soll hier nicht jener Zettel beschrieben werden, auf dem das Beichtkind seine Sünden schön säuberlich nach den Zehn Geboten aufschreibt, um ja nicht eine Sünde zu vergessen, wenn es am Beichttag dem Beichtvater gegenübertritt und sein Gewissen erleichtern will; sorgfältig wurde dieser verwahrt, meistens im Gebetbuch. Über solche verlorengegangene oder von Eltern heimlich gelesene Zettel wurde schon viel Heiteres und Ernstes geschrieben. Vielmehr wird jener Zettel behandelt, den man nach dem Empfang des Sakramentes der Buße, der Beichte, bekam. Daneben gab es ursprünglich auch eigene Bestätigungen über den Empfang der hl. Kommunion (vgl. Textbild 1, oben). Es wurde üblich, die zumindest einmal jährliche Beichte in der österlichen Zeit abzulegen (vgl. Textbild 2 ff.).



Der Beichtzettel war in früherer Zeit nicht nur eine einfache Bestätigung, sondern unter Umständen auch ein wichtiges Dokument. Besonders in der Gegenreformation – bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts – war der Nachweis einer Beichte und des Empfanges der Kommunion der Entscheid über den Verbleib in der Heimat.

Die einmalige Jahresbeichte wurde auf der vierten Lateransynode vom 11. bis 30. November 1215 verordnet. Jeder katholische Christ hatte, sobald er die Entscheidungsjahre erreichte, jährlich mindestens einmal seinem Priester (Beichtvater) das Bekenntnis aller seiner Sünden abzulegen (CIC, can. 906). Im Unterlassungsfalle sollte er aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden und eines christlichen Begräbnisses verlustig gehen.

Auf einem von einem Stahlstich oder Holzschnitt gedruckten Andachtsbild wurde handschriftlich die durchgeführte Osterbeichte und Kommunion 1610 gefunden¹.

Daß die Kontrolle streng gehandhabt wurde, belegt ein im Stift Kremsmünster liegender Akt „Memoriale R. P. Davidis contra Lachberger a se excommunicatum“. In diesem wird über die Ursache des am 3. Mai 1676 von der Kanzel der Haller Kirche verkündeten Ausschlusses von Wolfen Lachberger d. J., Fleischhackers zu Hall, und Georgen Hödls, Sattlers allda, vom Zugang zur Kirche und vom geweihten Begräbnis berichtet. Wie Pfarrer David ausführte, lag der Grund dieser Exkommunikation der beiden – die zugleich auch die Vernichtung der bürgerlichen Existenz

¹ Für die Mitteilung danke ich Frau OSR Wait, Kustodin des Mariazeller Heimathauses, sowie dem Archivar P. Benedikt Blass vom Stift St. Lambrecht, die beide auf die Abbildung im Buche „Die Gnadenbilder unserer lieben Frau Mariazell“ (Mariazell – St. Lambrecht 1916) hinweisen.

bedeutete – darin, daß Lachberger seit 12 Jahren und Hödl seit 16 Jahren die Beichte nie an den für sie bestimmten Tagen ablegten, sondern jederzeit in die Osterfeiertage verschoben haben und der erstere das ihm auferlegte „Wachssträssl“ nicht zahlen wollte. Die Bürger von Hall nahmen sich der Exkommunizierten an, überliefen den Abt und Prior mit Klagen, daher dem Pfarrer viel Verdruß erwuchs².

Als notwendiger Bestandteil des Sakramentes der Buße wird ein solches geheimes Bekenntnis aller schweren Sünden, sei es in Gedanken, Worten und Werken begangen, gefordert. Das Bekenntnis der geringeren Vergehen wird aber nur für heilsam, nicht für notwendig erklärt. Durch eine wissenschaftlich verschwiegene schwere Sünde wird der Beichtakt nichtig und das Sakrament entweiht.

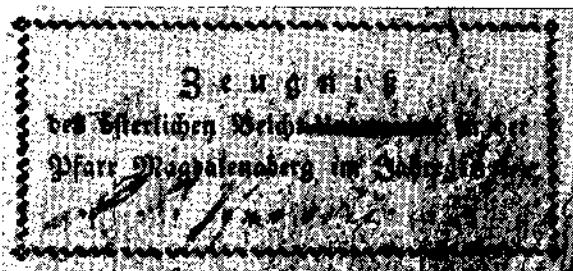
Nur ein geweihter Priester, welcher die kirchliche Jurisdiction hat, kann die Beichte abnehmen und die Absolution erteilen. Strengste Verschwiegenheit ist ihm zur Pflicht gemacht, siehe Johannes Nepomuk (weil er das Beichtgeheimnis nicht preisgab, wurde er von der Prager Brücke in die Moldau geworfen). Nach altem Brauch sollten die Gläubigen, vor allem aber Geistliche, Mönche und Nonnen öfters zur Beichte gehen. Besonders soll bei einer bevorstehenden Todesgefahr gebeichtet werden. Der Ort der Beichte ist der Regel nach der Beichtstuhl in der Kirche. Die Beichte erfolgt kostenlos; freiwillige Gaben, Osterpfennig, Ostergroschen sind indes zulässig. Der Osterpfennig wurde auch von der evangelischen Kirche beibehalten. Wenn auch die Ohrenbeichte dort abgeschafft wurde, mußte jeder evangelische Christ, der die ordentliche Absolution vor dem Empfang des Abendmahles erhielt, seinen Obulus bringen. Der Osterpfennig oder Ostergroschen war ja, außer den Einkünften aus den Benefizien des Gotteshauses und den Geldern für Seelenmessen usw., die wesentlichste Einnahme der Priester vergangener Zeiten. Die Abgaben hiefür wurden immer größer und verpflichtender und dadurch auch mit ein Grund der Reformation.

Erst im 18. Jahrhundert wurde der Ostergroschen abgeschafft, und die Priester wurden von der Obrigkeit bezahlt. Es war dies eine der vielen Verbesserungen, die nach dem Jahr 1780 unter Kaiser

Joseph II. eingeführt wurden. Von da an wurde man aus der Kirche nicht ausgeschlossen, auch wenn man nicht jedes Jahr gebeichtet hatte und auch das christliche Begräbnis wurde nicht vorenthalten.

Hatte ein Priester in der Kirche einen Mesner, so war dieser auf die Opfergaben der Gläubigen angewiesen, denn der Pfarrer konnte ihm keinen Lohn zahlen. Eine dieser Einnahmen des Mesners war die Registrierung der Beichten im Beichtregister, das jeder Pfarrer aufstellte. Um dem Mesner die Arbeit zu erleichtern, waren an manchen Beichtzetteln perforierte Kupons angehängt, die abgerissen wurden (siehe Abb. 8). Der Mesner bekam für die Kontrolle je Zettel 2 bis 3 Heller.

Am Bauernhof wurde besonders darauf geachtet, daß das ganze Hausgesinde, selbstverständlich auch der Bauer und die Bäuerin, der Osterbeichte nachkamen. In der Fastenzeit wurde und wird heute noch für die Frauen, die Männer, die Jugend und die Kinder eine Beichtlehre abgehalten (vgl. Textbild 4); anschließend war dann die



Beichte. Bei dieser bekam man nach Beendigung den österlichen Beichtzettel. Diesen mußten Knechte und Mägde dann dem Bauern oder der Bäuerin vorzeigen; schwindeln konnte man nicht, weil auf jedem Beichtzettel die Jahreszahl steht. Am nächsten Tag konnte man nach der Stallarbeit zur Kommunion gehen und hatte einen Feiertag; nur zur Stallarbeit mußte man wieder zu Hause sein. Dies galt für alle außer dem Hausknecht, der keine Stallarbeit verrichten mußte. Ging einmal ein Knecht statt zur Beichtlehre und Beichte ins Gasthaus und konnte kei-

² Ich danke Frau Dr. Dipl.-Ing. Schmolzer für den Bericht über Bad Hall. – Vgl. P. Leonhard Achleutner, Regesten.

nen Beichtzettel vorweisen, so mußte er am nächsten Tag zu Hause bleiben und arbeiten.

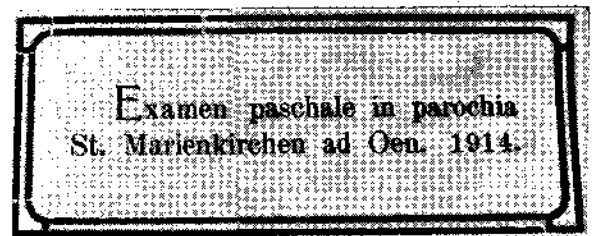
In einem kleinen Landdorf machte der Pfarrer trotz seines hohen Alters noch immer Dienst, weil kein junger Geistlicher in die einsame Gegend gehen wollte. Er sah schon sehr schlecht und so erkannte er seine Beichtkinder im Beichtstuhl nicht. Damit er aber wußte, wer bei der Beichte war, bekam ein jeder einen Beichtzettel mit dem Bild der „Gotischen Madonna“, die in der Kirche steht. Damit er aber kontrollieren konnte, ob ein jeder beichten war, mußten sie den Beichtzettel zwischen die Finger der gefalteten Hände nehmen, wenn sie die Kommunion empfangen. Der junge Sepp vom Leitenbauer ist ihm aber doch durchgeschlüpft, er hat sich den Beichtzettel vom letzten Jahr zwischen die Finger geklemmt, denn er wollte dem Pfarrer seine Sünden vom Fensterlängeln nicht wieder beichten, sonst hatte er ja nichts angestellt. Und voriges Jahr mußte er wegen des 6. Gebotes einen ganzen Rosenkranz als Buße beten. Da die Frauen immer schlauer sind als die Männer und es bestimmt aufgefallen wäre, wenn die Mizzerl nicht zur Beichte gegangen wäre – sie war ja bei der Jungfrauenkongregation –, hat die Mizzerl alles gebeichtet, nur von Nachbars Sepp wollte sie nicht erzählen, daß er so fleißig Fensterln kam. So hat sie am Schluß besonders laut gesagt, damit es der Pfarrer bestimmt hört, ich habe gelogen. Der Pfarrer hat ihr wegen diesem Gebot, der Lüge, eine besondere Lehre gehalten. Wenn auch jeder, das Beichtkind und der Beichtvater, etwas anderes gemeint hat, bekam Mizzerl die Absolution, drei Vaterunser als Buße und ihren Beichtzettel.

In den Städten und Märkten wurde auch in der Hausgemeinschaft der Handwerker besonderer Wert darauf gelegt, daß man die österlichen Pflichten erfüllte. War auch der Meister in der Werkstatt der erste, so war es in der Hausgemeinschaft meistens die Meisterin, die das Kommando führte und für Recht und Ordnung sorgte. So mußten die Gesellen, die Lehrlinge, das Hauspersonal und selbst der Meister den Beichtzettel der Meisterin vorweisen. Es fiel nicht immer leicht, dem Pfarrer, mit dem man beisammen am Stammtisch gesessen oder Tarock gespielt hatte, nun seine Sünden zu beichten. Zum Beispiel mag es dem Schustermeister schwergefallen sein, der bei der letzten Schuhprobe bei der Gräfin sehr lange warten mußte und – um die Zeit zu überbrücken – mit dem Stubenmädchen pousiert hatte; das wollte er nicht gleich seinem Pfarrer beichten. Da er aber einen Beichtzettel für die strenge Meisterin brauchte, besorgte er sich einen bei einem Dienstmann, die immer für gutes Geld solche bereit hatten. Um diese Zeit hatten die Dienstmänner immer reichen Verdienst, weil es stets Leute gab, die einen Beichtzettel brauchten, aber nicht gerne zur Beichte gingen.

Die Kontrolle über die abgelegte österliche Beichte war auch nach dem Ersten Weltkrieg in manchen Familien sehr genau. So auch bei den Bediensteten eines Klosters. So ist mir bekannt, daß die Frau des Schaffers eines Klosters nach Ostern zu allen Bediensteten gegangen ist, um sich den Beichtzettel zeigen zu lassen und den Betreffenden in der Liste streichen zu können. Hatte einer die österliche Beichte versäumt, mußte er diese noch unbedingt nachholen, um nicht in die Gefahr zu geraten, aus der Arbeitsgemeinschaft im Klosterbereich ausgeschlossen zu werden.

Es gibt keine genauen Unterlagen, aber auf Grund meiner Nachforschungen ist der Beginn der Einführung des gedruckten Beichtzettels in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu suchen (vgl. Textbild 1)³. Der älteste Beichtzettel meiner Sammlung stammt erst aus dem Jahre 1789 (siehe Abb. 1), und zwar aus dem Wallfahrtsort Mariazell. Zumeist war es so, daß die ersten drei Zahlen (z. B. 164., 178. usw.) vorgedruckt waren und darauf das jeweilige Jahr in diesem Jahrzehnt handschriftlich eingesetzt wurde, darunter häufig die Unterschrift des Beichtvaters. Waren es zuerst die Stifte und die Wallfahrtsorte, die Beichtzettel ausgaben, so wurden sie später – je nach der finanziellen Lage der einzelnen Pfarrherren – auch in allen anderen Pfarren eingeführt.

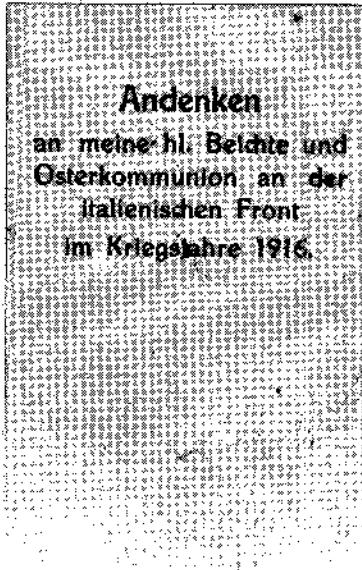
Beichtzettel gibt es bis heute, es gab sie auch im Ersten (vgl. Textbild 5) und Zweiten Weltkrieg.



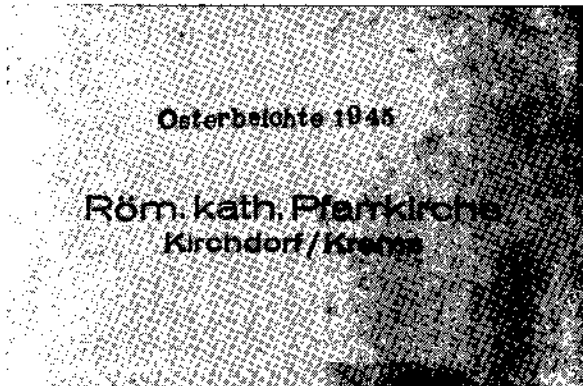
Aus der Zeit des Ersten Weltkrieges ist einer erhalten, der an der Front ausgegeben wurde (vgl.

³ Für den Hinweis auf ältere Beichtzettel in Oberösterreich danke ich Herrn OStR Dr. Rudolf Ardelt, der mir auch verschiedene Ablichtungen (vgl. Textbild 1 und 2) zur Verfügung stellte.

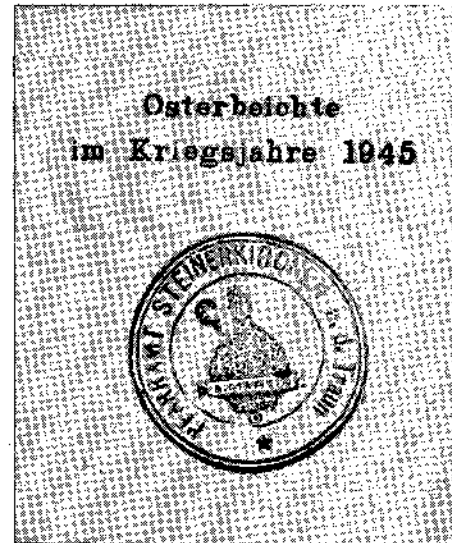
Textbild 6). Das einzige Jahr, in dem keine Beichtzettel gedruckt wurden, war das Jahr 1945. War es das Kriegsende, das in die Osterzeit fiel, oder der Materialmangel? Zumindest konnte ich bis jetzt aus diesem Jahr keinen ausfindig machen.



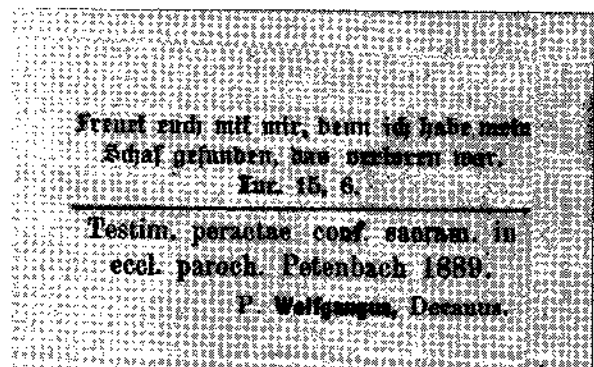
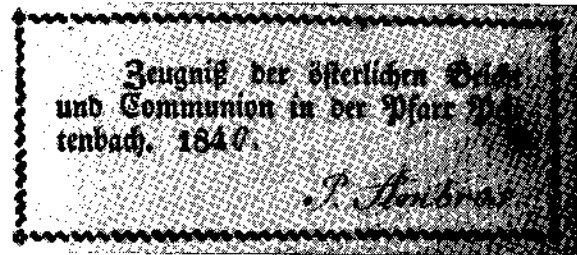
Wie Textbild 7 zeigt, druckte der damalige Pfarrer von Kirchdorf a. d. Krems im Jahre 1945 seine Beichtzettel mit einem Gummistempel, er konnte so seinen Beichtkindern den Nachweis der abgelegten Osterbeichte bestätigen. Ebenfalls aus dem Kriegsjahr 1945 stammt ein mit Maschine geschriebener und mit dem Pfarrsiegel versehe-



ner Beichtzettel aus Steinerkirchen a. d. Traun (vgl. Textbild 8).



War am Anfang der Text auf den Beichtzetteln lateinisch, so findet man gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch schon Zettel mit deutschem Text (siehe Abb. 2). In Pfarren, wo es schon deutsche Texte gab, findet man zuweilen später wieder lateinische Texte (vgl. Textbilder 9 u. 10), je nachdem ob der Pfarrherr konservativ oder fortschritt-



lich gesinnt war. In den Wallfahrtsorten gab es schon von Anfang an Beichtzettel mit Abbildungen des Gnadenheiligums, z. B. Mariazell, Maria Taferl, Sonntagberg, um nur einige anzuführen. In den Pfarrgemeinden, die sich einen teuren Druck mit Bildern nicht leisten konnten, wurde nur der Text: „Zeugnis der abgelegten Osterbeichte“, der Ort und die Jahreszahl aufgedruckt. Größere Druckereien fertigten dann Druckplatten mit Bildern an, meistens aus der Passion, und es brauchte dann nur der Ort, die einzelne Pfarre und die Jahreszahl eingesetzt werden. Die Abbil-

dungen waren sehr vielfältig und immer der Mode unterworfen. Daher prägt sich auf den Beichtzetteln, Heiligenbildchen und Totenbildern genau die Geschmacksrichtung der einzelnen Zeitabschnitte aus, was das Sammeln solcher Bildchen besonders interessant macht. Seit dem Zweiten Weltkrieg bis in unsere Zeit gibt es auf den Beichtzetteln oft sehr schöne Farbdrucke als Wiedergabe alter Stiche und Gemälde, aber auch moderne Kunst. So kann man den Geschmack und die Druckkunst von 200 Jahren in einer Sammlung von Beichtzetteln verfolgen.



Abb. 1: Beichtzettel von Mariazell, ausgestellt im Jahre 1789; Text in lateinischer Sprache.



Abb. 2: Beichtzettel von Maria Taferl, in deutscher Sprache; „Datum Anno 1794“.

Abb. 3: Beichtzettel aus Graz, 1830, mit Unterschrift des Beichtvaters. Der gedruckte Text ist wieder lateinisch.

Abb. 4: Beichtzettel von Karl Schuster zur Erinnerung an seine erste hl. Beichte 1857.

Abb. 5: Beichtzettel aus Kematen mit deutschem Text zur Erklärung des Bildes; die Bestätigung der Beichte und Kommunion in Latein gedruckt bei Benziger in Einsiedeln, ausgestellt 1886.



Zu: F. Thoma, Der Beichtzettel
Aufn.: Fritz Thoma, Bad Hall



Erinnerung an meine 1^{te} hl. Beicht.
Karl Schuster



Gott bestätigt im Himmel die auf Erden
verliehene Verzeihung.

O Jesus, mein göttlicher Arzt, Dank sei Dir gesagt für die Wohlthat Deiner Barmherzigkeit, welche Du uns im Sacramente Deiner Verzeihung verliehen hast! Ich verzehre tief alle meine Sünden, ich will Dich nicht mehr beleidigen, bedecke mich mit Deinem kostbaren Blute, reiße mich und nimm mich göttlich unter die Zahl Deiner Kinder auf.



Abb. 6: Beichtzettel, gestanztes Spitzenbild, auf welchem dem Pichler Johann am 2. April 1873 seine Beichte bestätigt wurde.



Zeugniß
der abgelegten heiligen Inbtläumsbeicht
im Jahre 1881.

Abb. 7: Beichtzettel mit dem Bild des Papstes Leo XIII. aus dem Jahre 1881.

Abb. 8: Beichtzettel mit abreißbarem Coupon von 1890, der als Bestätigung dem Mesner abgegeben wurde. Dieser erhielt dafür, wie im Artikel zu lesen ist, eine kleine Geldspende.

Abb. 9: Einer der ersten farbig gedruckten Beichtzettel; aus dem Jahre 1911, ausgestellt in Pfarrkirchen.

